



Anlage... 3
zur DS-Nr. 139/M/1

Landkreis Potsdam-Mittelmark Der Landrat

Untere Denkmalschutzbehörde

Landratsamt Potsdam-Mittelmark - Postfach 1138 - 14801 Belzig

Antragsteller
Gemeinde Kleinmachnow
vertr. durch den Bürgermeister
z.H. Frau Neidel
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Bürgermeister	Geschäftsbereich 1	FB Baden/ Wohnen
Büro des Bürgermeisters	EINGANG	FB Öffentliche Sicherheit/ Recht
Bürgerbüro	- 1. Feb. 2011	FB Schule/ Kultur/ Soziales
Personal	Nr. 100226	
	Gemeindevertretung	

Dienststelle: Fachbereich 4
Recht, Bauen, Kataster u. Vermessung
Fachdienst Öffentliches Recht, Kommunalaufsicht,
Denkmalschutz
Potsdamer Straße 18a, 14513 Teltow
Auskunft erteilt:
Herr Kerkow

Telefon (Durchwahl) 03328/318-544
Telefax 03328/318-559
E-Mail andreas.kerkow@potsdam-mittelmark.de

Aktenzeichen 70082-11-40
Datum 28.01.2011

Vorhaben Einzelmaßnahmenförderung von Arbeiten an einem Baudenkmal hier:
Gehwegneubau "Am Weinberg" (Nordseite)

(ungerade Hausnummern)

Grundstück Kleinmachnow, Am Weinberg
Gemarkung Kleinmachnow
Flur 13
Flurstück

FB	SG	SG	SG
Hochbau	SG/Bo	Tierbau	SG
			So./Pro.
Eing.-Datum: 02.02.2011			
Nummer: 606			
BV	BV-V	BV-A	BV-G

zuerst gebend
zur Kenntnis

02.02.11
J.M.R.

Sehr geehrte Frau Neidel,

dem von der Gemeinde Kleinmachnow – Frau Soltwedel- gestellte Antrag vom 01.09.2010 auf Zuschuss im Rahmen der Förderung des Denkmalschutzes für das Objekt:

- „Straßenanlage Weinbergviertel“

für der Maßnahme

- Gehwegneubau „Am Weinberg“ (Nordseite)

konnte leider nicht entsprochen werden.

Begründung:

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat gemäß der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege (Beschluss Nr. 28/94, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 08.09.1994) nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß Punkt 4.4 der Richtlinie eine Prioritätenliste erarbeitet, in der die beantragten Maßnahmen nach Dringlichkeit eingeordnet wurden.

Da die für dieses Förderprogramm beantragten Zuschüsse bei weitem die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landkreises Potsdam-Mittelmark übersteigen, konnte über Ihren Antrag nicht positiv entschieden werden.

Ein Anspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht (Punkt 1.2 der Förderrichtlinie).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Kerkow